



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.05.2022
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der GÜNZHALLE, Ortsteil Großkötzt

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Fritz, Roman
Gast, Alois
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hus, Michaela	entschuldigt
Ordosch, Selina	entschuldigt
Ritter, Norbert	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.03.2022 und 26.04.2022
- 2 Feststellung Schlussrechnung Architektenleistung Kindergarten **BGM/272/2022**
Kleinkötz für die Außenanlage
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Lachen **GL/068/2022**
und der Stadt Lauingen in das gemeinsame Kommunalunternehmen
Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R
- 4 Rechnungsprüfung 2020 - Feststellung des Jahresergebnisses und **KÄ/398/2022**
Entlastung
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühr, **KÄ/399/2022**
gesplitteten Abwassergebühr und der Herstellungsbeiträge
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
7.1 Vatertagsfest - Blasorchester Kötz

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.03.2022 und 26.04.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 15.03.2022 und 26.04.2022.

08-51-2022/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Feststellung Schlussrechnung Architektenleistung Kindergarten Kleinkötz für die Außenanlage

In der Sitzung vom 10.09.2019 wurde das Architekturbüro Spiegler für die Planung der Freiflächen für den Kindergarten in Kleinkötz beauftragt. Der Architekt rechnet seine erbrachte Leistung nun mit 22.034,50 €, brutto ab.

Das Honorar wurde mit einem Mindestsatz der Zone II berechnet. Das Architekturbüro hat einen Abschlag von 30 % auf das Honorar erlassen.

Die Verwaltung bittet die Schlussrechnung festzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung des Architekturbüros Spiegler für die Freianlagenplanung Kindergarten Kleinkötz in Höhe von 22.034,50 €, brutto fest.

08-52-2022/BGM einstimmig beschlossen

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Lachen und der Stadt Lauingen in das gemeinsame Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Aufnahme der Gemeinde Lachen (LK Unterallgäu) und der Stadt Lauingen (Donau) (LKR Dillingen) beschlossen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Beitritt der Gemeinde Lachen und der Stadt Lauingen (Donau) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R und der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 535.000 € (bisher 515.000 €) zu.

08-53-2022/GL einstimmig beschlossen

TOP 4: Rechnungsprüfung 2020 - Feststellung des Jahresergebnisses und Entlastung

Die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kötz wurde am 21.09.2021 erstellt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte am 24.02.2022.

Dabei beschränkte sich die Rechnungsprüfung auf eine angemessene Zahl von Prüfgebieten und Stichproben.

Die Prüfung erfolgte in digitaler Form, da seit 2015 die Belege elektronisch archiviert werden.

Die hierfür notwendige Software und die notwendigen Unterlagen, Jahresrechnung und dergleichen wurden bereitgestellt bzw. haben vorgelegen.

Eine rechnerische und summarische Überprüfung der Abgaben und Beiträge fand nicht statt, da die Abrechnungen im maschinellen Verfahren der AKDB erfolgten.

Die Einhebung der Gebühren erfolgt nach stichprobenartiger Überprüfung rechtzeitig und vollständig.

Der Verwaltungshaushalt 2020 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 6.725.960 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 6.870.706,06 EUR. Das ist eine Mehrung von 144.746,06 EUR.

Der Vermögenshaushalt 2020 hatte in den Einnahmen und Ausgaben einen Haushaltsansatz in Höhe von 4.969.000 EUR und ein Rechnungsergebnis in Höhe von 2.655.492,99 EUR. Das ist eine Minderung von 2.313.507,01 EUR.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 912.695,19 EUR. Das Rechnungsergebnis (gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV) 2020 schließt mit einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 507.604,62 EUR ab.

Es wurden folgende Anmerkungen bzw. Beanstandungen festgestellt:

- Bestandsverzeichnis nicht aktuell geführt.

Zurzeit findet die Inventarisierung und die Grundlagenerhebung statt. Geplant ist, für 2023 mit dem Anlageverzeichnis bzw. Bestandsverzeichnis zu beginnen. Bis 2010 wurde das Bestandsverzeichnis geführt, allerdings nicht in digitaler Form.

- Auf der HHSt. 0.8559.1311 wurden bisher immer Bruttobuchungen gebucht, d.h. von den Erträgen aus dem Verkauf von Holzserzeugnissen wurden die Kosten für die Holzarbeiten durch die Forstbetriebsgemeinschaft abgezogen. Ab 2021 werden keine Bruttobuchungen vorgenommen, sondern die Buchungen werden nach Einnahmen und Ausgaben getrennt gebucht.

Es lagen keine weiteren Beanstandungen vor.

Beim Beschlussvorschlag 2 ist die 1. Bürgermeisterin Frau Ertle wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt. (Art. 36 Satz 2 GO).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Kötz beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2020 nach dem aufgestellten Ergebnis.

08-54-2022/KÄ einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Kötz erteilt ohne die Vorsitzende die Entlastung für das Jahr 2020.

Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

08-55-2022/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühr, gesplitteten Abwassergebühr und der Herstellungsbeiträge

Die Gemeinde Kötz hat mit Beschluss Nr. 02-52-2021/KÄ vom 2.2.2021 das Büro Kubus – Kommunalberatung und Service GmbH mit der Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die Abwasserentsorgung beauftragt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2021 wurde bereits der kalkulatorische Zinssatz mit 2,5 % beschlossen. (Der kalk. Zinssatz ist seit 2014, 2,5 %)

Herstellungsbeitrag

Die Herstellungsbeiträge zur Abwasserentsorgung gelten wie bisher weiter.

Zur Information: Grundstücksfläche 0,76 EUR/m²
Geschossfläche 8,79 EUR/m²

Abwassergebühr

Die Nachkalkulation für die Jahre 2018-2021 ergibt für die Gebühr eine Überdeckung. Für den gesamten Zeitraum 2018-2021 beträgt die Überdeckung beim Schmutzwasser 160.011,15 EUR.

Die Überdeckung ist im neuen Kalkulationszeitraum 2022-2025 zu verteilen. Eine Erhöhung der Grundgebühr ist nicht vorgesehen (bisher 24 EUR und 60 EUR)

Der durchschnittliche Einleitungsgebührensatz für Schmutzwasser wurde in Höhe von **2,09 EUR/m³** ermittelt (bisher 2,12 EUR/m³).

Niederschlagsgebühr

Bei der Niederschlagswassergebühr wurde für den Kalkulationszeitraum 2018-2021 eine Überdeckung in Höhe von 49.184,49 EUR ermittelt. Diese Überdeckung ist in den kommenden Kalkulationszeitraum 2022-2025 einzuarbeiten.

Die Niederschlagswassergebühr wird für den Zeitraum 2022-2025 auf **0,15 EUR/m²** errechnet.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz nimmt von der vorgelegten Kalkulation Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt die errechnete Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,09 EUR/m³ und die errechnete Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,15 EUR/m² für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2025 festzusetzen.

08-56-2022/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.03.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat stimmt dem Angebot der LNV für die Radwegausleuchtung zwischen Kleinkötz und Ebersbach zu einem Bruttopreis in Höhe von 52.812,80 € brutto zu.

Die Gemeinde Kötz stimmt dem Angebot zur Honorarberechnung nach HOAI des Ingenieurbüros Degen & Partner mbb in Höhe von 23.173,47 € brutto zu. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat erteilt der Firma SAPHO GmbH aus Ostrach den Auftrag für zwei Salzsilos in Kötz zu einem Angebotspreis in Höhe von 61.047,00 € brutto. Die alten Salzsilos werden verkauft.

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma BABIC GmbH aus Igling den Auftrag für die Spritzdecke der Ortsverbindungsstraße zwischen Ebersbach und Limbach zu einem Angebotspreis in Höhe von 46.564,05 € brutto.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.04.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Angebot der LVN für die Sanierung der Überspannungsleuchten in der Ichenhauser Straße und Ulmer Straße in Großkötz zu einem Bruttopreis in Höhe von 32.998,70 € zu.

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma LS Bau AG aus Thannhausen den Auftrag zur Kanal- und Straßensanierung Staren- und Blumenstraße (offene Bauweise) in Kötz zu einem Angebotspreis in Höhe von 162.840,69 € brutto.

Der Gemeinderat Kötz erteilt der Firma Swietelsky Faber GmbH Landsberg am Lech mit Berücksichtigung des Nebenangebots 1 den Auftrag zur Kanal- und Straßensanierung Staren- u. Blumenstraße (geschlossene Bauweise) in Kötz zu einem Angebotspreis in Höhe von 57.718,54 € brutto.

Der Gemeinderat Kötz vergibt den Zusatzauftrag für den Umbau der Wendepalte in der Industriestraße an die Firma Noller zu einem Angebotspreis von 19.670,83 € brutto (16.530,11 € netto).

Die Gemeinde Kötz stimmt dem Honorarangebot des Architekturbüros Miller, Krumbach in Höhe von ca. 22.500,00 € brutto zu. Für den Brandschutz werden ca. 5.355,00 €, brutto beauftragt. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen Architektenvertrag abzuschließen.

Der Gemeinderat Kötz vergibt die Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 an der Alois-Kober-Grundschule an die Johanniter-Unfall-Hilfe zu einem kalkulierten Preis von 29.206,00 €.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Vatertagsfest - Blasorchester Kötz

Die Vorsitzende übermittelte dem Gemeinderat die Einladung des Blasorchesters Kötz zum Vatertagsfest am 26.05.2022 und 27.05.2022.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin